



Alle Rassen benötigen die allgemeine klinische Untersuchung sowie eine gültige Tollwutimpfung ,Gültigkeit laut Hersteller und mind. 21 Tage alt

**Einhaltung des § 10 TierSchHuV das keiner der teilnehmenden Hunde Qualzuchtmerkmale aufweist.
Dazu wird eine Einlasskontrolle bei jedem Hund durchgeführt**

Einlasskontrolle ALLE R Hunde

Die Ortsgruppe Westfalen und LG NRW lädt herzlich ein



vom 19.04.- 21.04.2025
zur Ostershow in der von Thünen-Halle
Hubert-Westermeier- Str. 1, 59069 Hamm

Nachfolgende Rassen werden von unserem Richterteam gerichtet

Christa Klotz (D)

Colette Muldoon (IRL)

Marie Thorpe (IRL)

John Muldoon (IRL)

**Bologneser, Biewer Terrier (nicht FCI) Bichon frisé, Cavalier-King-Charles-Spaniel,
Chihuahua Kurz- und Langhaar, Havaneser, Löwchen, Malteser, Mops, Prager Rattler, Papillon, Phalène
Russisch Bolonka Zwetna (nicht FCI), Russkiy Toy, Schipperke, Shih-Tzu,
Belgischer, Brüsseler, Brabanter, Zwerggriffon**

Für alle Alterklassen am Montag Supreme Best in Show

Online Meldung

<https://macshot.de/vk-wf1>

<https://macshot.de/vk-wf2>

<https://macshot.de/vk-nrw1>

Ausstellungsleitung : Dennis Stallmann, info@sk-showgroom.com

Meldegebühr	1. Tag	2.Tag	3Tag
1. Hund Jg-Zw-Off-CH	32,00 €	62,00 €	90,00 €
2. Hund Jg-Zw-Off-CH Baby	30,00 €	60,00 €	88,00 €
Jüngsten, Veteran	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Paarklasse- Zuchtgruppe	16,00 €	30,00 €	44,00 €
	10,00 €	20,00 €	30,00 €

Die Meldegebühr ist per Überweisung bis zum 05.04.2025 auf folgendes Konto zu zahlen
LG/OG NRW Claudia Pahlke DE87 3101 0833 9913 0909 95
Barzahlung vor Ort ist nicht möglich



Tierschutzgesetz

§ 11b

(1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse oder im Falle der Veränderung Erkenntnisse, die Veränderungen durch biotechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung

1.

bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder

2. bei den Nachkommen

- a) mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten,**
- b) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder**
- c) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.**

Tierschutz-Hundeverordnung

§ 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten, 1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig

vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder 2. bei denen erblich bedingt

- a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,**
- b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,**
- c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder**
- d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.**

Satz 1 gilt entsprechend für sonstige Veranstaltungen, bei denen Hunde verglichen, geprüft oder sonst beurteilt werden